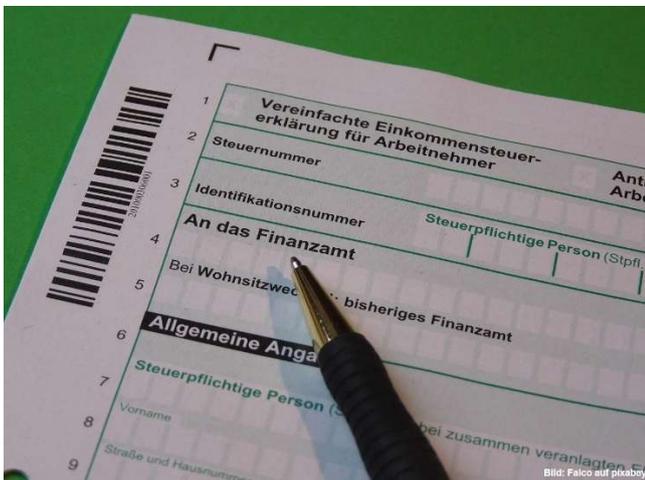


Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

AKTUELLES STEUERRECHT

Angabe vergessen – kein grober Fehler des Steuerberaters in eigener Sache



Steuerbescheide können geändert werden, wenn nachträglich Tatsachen oder Beweismittel bekannt werden, die zu einer niedrigeren Steuer führen, sofern dem Steuerzahler kein grobes Verschulden trifft. Grobes Verschulden umfasst Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Letztere liegt vor, wenn der Steuerzahler die zumutbare Sorgfalt in unge-

wöhnlichem Maße verletzt hat, beispielsweise durch unvollständige Steuererklärungen. Ein Rechtsirrtum aufgrund mangelnder Kenntnis steuerrechtlicher Vorschriften gilt in der Regel nicht als grobes Verschulden. In einem vom FG Münster mit Urteil vom 30.10.2024, Az. 4 K 925/23 E, entschiedenen Fall hatte der Kläger, der als Steuerberater tätig ist, eine Rentenbeitragszahlung seiner Ehefrau versehentlich nicht in der Steuererklärung 2020 angegeben. Das Finanzamt argumentierte mit erhöhten Sorgfaltanforderungen für Steuerberater. Kein grobes Verschulden sah jedoch das FG Münster, da es sich um ein bloßes mechanisches Versehen (Ablage des Belegs im falschen Ordner) handelte. Das Gericht berücksichtigte zudem die allgemeine Arbeitsüberlastung von Steuerberatern, insbesondere während der Corona-Pandemie. Auch der Ehefrau wurde kein grobes Verschulden angelastet, da sie die Steuerangelegenheiten ihrem fachkundigen Ehemann überlassen durfte. Das FG ließ daher eine Änderung des Steuerbescheids 2020 zu.

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

02

Februar

10.02.(13.02)	Umsatzsteuer Sondervorauszahlung 2025
10.02.(13.02.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
17.02.	Jahresmeldung fur Unfallversicherung 2024
17.02.	Bis spatestens zu diesem Termin muss die Jahresmeldung zur Sozialversicherung 2024 an die Krankenkassen ubermittelt werden.
17.02. (20.02.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljahrliche Falligkeit)
24.02. (26.02.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
25.02.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
28.02.	Letzter Tag fur die elektronische ubermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2024 durch den Arbeitgeber

03

Marz

10.03. (13.03)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Einkommen- und Kirchensteuer (Vorauszahlung) Korperschaftsteuer (Vorauszahlung) Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
25.03. (27.03.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
25.03.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitagigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise mussen der Krankenkasse spatestens um null Uhr des funftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mussen diese also spatestens im Laufe des Vortages ubermitteln, damit die Krankenkasse am funftletzten Arbeitstag daruber verfugen kann. Die Veroffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfaltiger Prufung, aber ohne Gwahr. Eine Haftung wird nicht ubernommen.